

## Die Incoterms® 2010

### Bedeutung der Incoterms

„Incoterms“ ist die Abkürzung für International Commercial Terms und ein eingetragenes Warenzeichen der Internationalen Handelskammer ICC. Die Incoterms haben keine Gesetzeskraft und müssen folglich zwischen Käufer und Verkäufer individuell vereinbart - also explizit in den Kaufvertrag einbezogen - werden. **Ihre Verwendung ist freiwillig, aber unbedingt empfehlenswert.**

Erstmals im Jahre 1936 herausgegeben, werden die Incoterms in unregelmäßigen Abständen revidiert und so an den permanenten Wandel der Gepflogenheiten auf den internationalen Märkten angepasst. Die letzte Revision wurde Ende 2010 herausgegeben und ist zum 01.01.2011 offiziell in Kraft getreten.

Die Incoterms legen ausschließlich fest, welche Partei welche Kosten zu tragen hat und an welcher Stelle in der Lieferkette welche Partei einen eventuellen Schaden zu tragen hat (Gefahrübergang). Keine Festlegung erfolgt beispielsweise hinsichtlich Eigentumsübergang, Zahlungsbedingung oder Gerichtsstand.

Neben der Verwendung in internationalen Kaufverträgen werden die Incoterms auch für verschiedene Außenhandelsstatistiken verwendet, beispielsweise müssen in der Ausfuhranmeldung Ausfuhren immer als FOB-Wert angegeben werden (Außenhandelsstatistik „Extrastat“), während Einfuhren grundsätzlich auf Basis des „CIF-Wertes“ angegeben werden. Auch der Zollwert wird auf Basis CIF ermittelt („landed costs“).

### Änderungen der Incoterms 2010 gegenüber den Incoterms 2000

Die bisher 13 Klauseln werden in der neuen Fassung auf 11 reduziert. Dabei wurden die Klauseln DAF, DES, DEQ und DDU ersetzt durch die beiden neuen Klauseln DAT und DAP.

Abweichend vom bisherigen Konzept sind die Klauseln nun nach Transportarten gegliedert. Neben den Klauseln, die für jede Transportart und somit auch für den multimodalen Transport verwendet werden können, wurden vier weitere Klauseln speziell dem Schiffstransport zugeordnet, wie die Schaubilder auf der folgenden Seite zeigen.

Eine detaillierte Darstellung zu den Incoterms 2010 wird von der Internationalen Handelskammer in Berlin herausgegeben und ist auch bei jeder deutschen IHK zu beziehen.



**a) Verwendung für alle Transportarten (*Rules for any mode of transport*)**

Gruppe	Abkürzung	Bezeichnung deutsch <i>Bezeichnung englisch</i>	Ort (deutsch) <i>Ort (englisch)</i>
<b>E</b>	EXW	Ab Werk <i>Ex Works</i>	benannter ort <i>named place</i>
<b>F</b>	FCA	frei Frachtführer <i>Free Carrier</i>	benannter ort <i>named place</i>
<b>C</b>	CPT	frachtfrei <i>Carriage paid to</i>	benannter Bestimmungort <i>named place of destination</i>
	CIP	frachtfrei versichert <i>Carriage, Insurance paid to</i>	benannter Bestimmungort <i>named place of destination</i>
<b>D</b>	DAT	geliefert Terminal <i>Delivered at Terminal</i>	benannter Bestimmungort <i>named place of destination</i>
	DAP	geliefert benannter Ort <i>Delivered at place</i>	benannter Bestimmungort <i>named place of destination</i>
	DDP	geliefert verzollt <i>Delivered Duty Paid</i>	benannter Bestimmungort <i>named place of destination</i>

**b) Verwendung nur Schiffstransporte (See- und Binnenschifftransporte)  
- rules for maritime transport only**

Gruppe	Abkürzung	Bezeichnung deutsch <i>Bezeichnung englisch</i>	Ort (deutsch) <i>Ort (englisch)</i>
<b>F</b>	FAS	Frei Längsseite Schiff <i>free alongside ship</i>	benannter Verschiffungshafen <i>Named port of shipment</i>
	FOB	Frei an Bord <i>Free on board</i>	benannter Verschiffungshafen <i>Named port of shipment</i>
<b>C</b>	CFR	Kosten und Fracht <i>cost and freight</i>	benannter Bestimmungshafen <i>named port of destination</i>
	CIF	Kosten, Versicherung und Fracht <i>Cost, Insurance, Freight</i>	benannter Bestimmungshafen <i>named port of destination</i>

Die bisherigen Incoterms 2000 verlieren mit der neuen Fassung nicht automatisch ihre Gültigkeit. Theoretisch könnten Sie sogar noch heute die Incoterms 1936 mit Ihrem Vertragspartner vereinbaren, was natürlich Unfug ist. Achten Sie also bitte darauf, dass Sie immer die richtige Incoterms-Version verwenden.

Die richtige Angabe wäre also beispielsweise:

FCA 34, rue de la Croix, Paris, France, Incoterms 2010

Bitte beachten Sie bei Verwendung der C-Klauseln (sog. „Zwei-Punkt-Klauseln“) darauf, dass Sie sowohl den *Bestimmungsort* wie auch den *Lieferort* angeben. Auch hier ein Beispiel:

CPT Sydney (*Bestimmungsort*) ab Hamburg Seehafen (*Lieferort*), Incoterms 2010



## Unterscheidung nach Verantwortungen von Käufer und Verkäufer

Die Incoterms werden je nach Verpflichtung von Käufer und Verkäufer in Gruppen wie folgt eingeteilt:

Gruppe E	Abholklausel
Gruppe F	Haupttransport wird vom <u>Käufer</u> bezahlt, <u>Käufer</u> benennt den Frachtführer
Gruppe C	Haupttransport wird vom <u>Verkäufer</u> bezahlt, <u>Verkäufer</u> benennt den Frachtführer
Gruppe D	<u>Verkäufer</u> übernimmt alle Kosten und Risiken bis zum Eintreffen am Bestimmungsort

Am folgenden Schaubild haben wir Ihre Pflichten als Verkäufer gem. Incoterms 2010 noch einmal anhand der verschiedenen Gefahrübergänge eines internationalen Liefergeschäfts zusammengestellt:

Incoterms Gefahrübergang	EXW	FCA	FAS	FOB	CFR	CIF	DAT	DAP	CPT	CIP	DDP
Verladung auf den LKW	NEIN	JA									
Anmeldung zur Ausfuhr	NEIN	JA									
Transport zum Ausfuhrhafen	NEIN	JA									
Entladen des LKW im Ausfuhrhafen	NEIN	NEIN	JA								
Übernahme der Ladegebühren im Ausfuhrhafen	NEIN	NEIN	NEIN	JA							
Transport zum Einfuhrhafen im Ausland	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA						
Übernahme der Ladegebühren im Einfuhrhafen	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA
Verladung auf den LKW im Einfuhrhafen	NEIN	JA	JA	JA	JA						
Transport zum Kunden/Zielort im Importland	NEIN	JA	JA	JA	JA						
Einfuhrverzollung und Einfuhrbesteuerung	NEIN	JA									
Eindeckung einer Versicherung	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN

Haben Sie Fragen zu den Incoterms® 2010? Wünschen Sie eine individuelle Beratung oder eine Inhouse-Schulung? Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

<b>Contradius</b>	Telefon	05609/ 80 97 51
Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt	Telefax	05609/ 80 97 53
Im Graben 18	E-Mail	info at contradius.de
34292 Ahnatal	Internet	www.contradius.de

Herr Schuchardt ist von der Internationalen Handelskammer (ICC) als Trainer für die Incoterms® 2010 akkreditiert.

